



Hansestadt Salzwedel

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 „Photovoltaik - Maxdorf“

Aug. 2023

Anlage zum Durchführungsvertrag

Plan zur Lage der externen Feldlerchenflächen

Externe Feldlerchenbrachen als Ersatzrevier: Als vorgezogener Ausgleich (CEF-Maßnahme) für die mögliche Verdrängung von bis zu 12 Revieren der Offenlandart Feldlerche durch das Vorhaben „Photovoltaik Maxdorf“ sind für jedes potentiell betroffene Brutrevier 0,2 ha selbstbegründende Brachen in der offenen Agrarlandschaft im Umfeld des Plangebietes fachgerecht anzulegen und zu unterhalten. Zu diesem Zweck werden in Abstimmung mit dem Artenschutz-Fachgutachter 6 Feldlerchenflächen a' 0,4 ha über einen Vertrag zwischen der Hansestadt Salzwedel und dem Vorhabenträger verbindlich gesichert. Diese Flächen sind im vorliegenden Plan als Feldlerchenflächen 1 – 6 gekennzeichnet und bemisst. Jedes Feldlerchenfläche a' 0,4 ha Größe dient als Ausgleichsfläche (Ersatzrevier) für zwei planerisch betroffene Brutreviere.

Fachliche Anforderungen: Folgende fachlichen Anforderungen sind für diese externen großen Feldlerchenfenster vom Flächenbewirtschafter zu gewährleisten:
 – jährliches Grubbern, Fräsen oder Eggen zwischen September und März; anschließend keine Bewirtschaftung, kein Aufbringen von Düngern oder Pestiziden, keine Lagerung von Materialien, keine Beregnung und kein Befahren.

Brutvogel-Monitoring: Innerhalb der ersten 5 Jahre nach Inbetriebnahme des Solarparks ist mindestens dreimal ein Brutvogelmonitoring (Umfang: 4 Begehungen zwischen Anfang April und Ende Juni) durchzuführen.

Rücknahme von externen Ausgleichsflächen im Falle einer Besiedlung des Solarparks: Sollte in Rahmen des Brutvogel-Monitorings eine Besiedlung des Solarparks durch Feldlerchen nachgewiesen werden, können pro nachgewiesenem Feldlerchen-Brutrevier im Solarpark 0,2 ha der externen Feldlerchenbrachen wieder aufgegeben werden zugunsten einer uneingeschränkten landwirtschaftlichen Nutzung.